

Land und Forstwirtschaft, Fischerei

Erzeugung in Aquakulturbetrieben



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 23.05.2019
Artikelnummer: 2030460187004

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

I. Vorbemerkung

II. Kurzanalyse

III. Tabellenteil

- E1 Übersicht über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben im Jahr 2018

- E2 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Art der Bewirtschaftung

- E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Größenklassen der erzeugten Menge

- B1 Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2018 nach Arten

- Z1 Zuführungen in die Aquakultur auf Grund von Wildfängen im Jahr 2018 nach Arten

IV. Qualitätsbericht

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben

Vorbemerkungen

Allgemein

Die vorliegende Fachserie gibt einen Überblick zu den Ergebnissen der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben im Berichtsjahr 2018.

Die Erhebung wurde im Jahr 2012 erstmalig für das Berichtsjahr 2011 durchgeführt. In der jährlich durchgeführten Erhebung werden unter anderem in Aquakultur erzeugte Mengen und Preise für Aquakulturerzeugnisse erfragt. Zusätzlich werden Erhebungsmerkmale zur Struktur der Aquakulturbetriebe in dreijährlichem Rhythmus erfragt, beginnend mit der Erhebung im Jahr 2012 für das Berichtsjahr 2011.

Zur Erhebung für das Berichtsjahr 2015 wurden Erfassungsgrenzen eingeführt um insbesondere kleinere Betriebe zu entlasten. Es werden nur noch Betriebe befragt, die über bestimmte Aquakulturanlagen oder gewisse Mindestgrößen ihrer Anlagen verfügen. Daher sind die in Aquakultur erzeugten Mengen zu den Erhebungen vor 2015 nur begrenzt vergleichbar - Betriebszahlen sind nicht vergleichbar.

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sind nur eingeschränkt mit Ergebnissen aus den Binnenfischereierhebungen 1994 oder 2004 vergleichbar, wegen unterschiedlicher Abgrenzung des Berichtskreises und Abschneidegrenzen in den Binnenfischereierhebungen.

Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden
0	=	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
X	=	Tabellenfach gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll
/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher
()	=	Aussagewert eingeschränkt

Abkürzungen

kg	=	Kilogramm
ha	=	Hektar
m	=	Meter
m ²	=	Quadratmeter
m ³	=	Kubikmeter
r	=	berichtigte Zahl

Kurzanalyse

Fischerzeugung 2018 in Aquakulturen um 5,9 % gesunken

Im Jahr 2018 erzeugten die knapp 2 600 Aquakulturbetriebe in Deutschland rund 18 100 Tonnen Fisch. Das waren rund 1 100 Tonnen weniger als im Vorjahr (-5,9 %). Auch die Muschelproduktion lag mit knapp 13 700 Tonnen rund 19 % unter dem Vorjahresniveau. Die Menge von erzeugten Rogen und Kaviar stieg im gleichen Zeitraum um rund 3,7 % auf gut 75 Tonnen. Die Gesamterzeugung von Fischen, Muscheln und anderen Aquakulturprodukten betrug rund 31 900 Tonnen. Das waren 12,0% weniger als im Jahr 2017.

Mehr als die Hälfte der Fischerzeugung entfiel auf Regenbogenforellen (34,9 %) und Gemeinen Karpfen (26,2 %). Haupterzeugerländer für Regenbogenforellen waren Baden-Württemberg und Bayern mit zusammen knapp 3 600 oder 56,9 % der insgesamt gut 6 300 Tonnen. Von den rund 4 700 Tonnen Gemeinem Karpfen wurden etwa 3 600 Tonnen oder 76,0 % in Bayern und Sachsen erzeugt.

Weitere wichtige Fischarten waren die Lachsforelle (gut 1 500 Tonnen oder 8,5 %), Elsässer Saibling (rund 1 400 Tonnen oder 7,8 %) und Europäischer Aal (rund 1 200 Tonnen oder 6,7 %). Dabei findet mit rund 1 200 Tonnen fast die gesamte Aalerzeugung in niedersächsischen Aquakulturbetrieben statt.

Der Großteil der Fischerzeugung (89,9 %) erfolgte in Betrieben mit einer jährlichen Erzeugungsmenge von 5 Tonnen Fisch und mehr. Diese gut 400 Betriebe machen jedoch nur 17,4 % der Fisch erzeugenden Betriebe aus.

Umgekehrt haben gut 1 500 oder 59,3 % der Betriebe mit Fischerzeugung eine jährliche Erzeugungsmenge von weniger als 1 Tonne Fisch. Lediglich rund 2,6 % der gesamten Fischerzeugung findet in diesen Betrieben statt.

E1 Übersicht über die Erzeugung 1 in Aquakulturbetrieben im Jahr 2018

Erzeugungsverfahren	Betriebe insgesamt	Erzeugte Menge	Und zwar: Erzeugung in			
			Süßwasser		Salzwasser	
			Betriebe	erzeugte Menge	Betriebe	erzeugte Menge
			Anzahl	kg	Anzahl	kg
	1	2	3	4	5	6

Deutschland (einschließlich Stadtstaaten)

Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt und zwar mit Erzeugung von:	2 584	31 871 467	2 568	18 066 755	17	13 804 712
Fischen Zusammen	2 564	18 108 758	2 562	.	2	.
Teiche	1 718	5 445 249	1 718	5 445 249	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	1 060	10 258 012	1 060	10 258 012	-	-
Kreislaufanlagen	45	2 293 561	44	.	1	.
Netzgehege	12	.	11	89 801	1	.
sonstige Verfahren	2	.	2	.	-	-
Krebstieren Zusammen	26	.	23	.	4	.
Teiche	21	1 734	21	1 734	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	2	.	2	.	-	-
Kreislaufanlagen	6	26 453	3	.	4	.
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	11	13 659 213	-	-	11	13 659 213
Rogen/Kaviar	32	75 199	31	.	1	.
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	1	.	-	-	1	.

Darunter:

Baden-Württemberg

Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt und zwar mit Erzeugung von:	97	3 013 582	97	3 013 582	-	-
Fischen Zusammen	97	3 012 795	97	3 012 795	-	-
Teiche	13	37 373	13	37 373	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	89	2 975 422	89	2 975 422	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren Zusammen	-	-	-	-	-	-
Teiche	-	-	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	5	787	5	787	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-

Bayern

Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt und zwar mit Erzeugung von:	1 827	5 335 285	1 826	.	1	.
Fischen Zusammen	1 823	5 313 292	1 823	5 313 292	-	-
Teiche	1 424	2 190 465	1 424	2 190 465	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	591	3 056 413	591	3 056 413	-	-
Kreislaufanlagen	4	.	4	.	-	-
Netzgehege	2	.	2	.	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren Zusammen	16	.	15	.	1	.
Teiche	14	1 185	14	1 185	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	1	.	1	.	-	-
Kreislaufanlagen	2	.	1	.	1	.
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	9	.	9	.	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E1 Übersicht über die Erzeugung ¹ in Aquakulturbetrieben im Jahr 2018

Erzeugungsverfahren	Betriebe insgesamt	Erzeugte Menge	Und zwar: Erzeugung in			
			Süßwasser		Salzwasser	
			Betriebe	erzeugte Menge	Betriebe	erzeugte Menge
			Anzahl	kg	Anzahl	kg
	1	2	3	4	5	6
Berlin						
Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt und zwar mit Erzeugung von:	2	7 140	2	7 140	-	-
Fischen Zusammen	2	7 140	2	7 140	-	-
Teiche	-	-	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	2	7 140	2	7 140	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren Zusammen	-	-	-	-	-	-
Teiche	-	-	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-
Brandenburg						
Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt und zwar mit Erzeugung von:	35	.	35	.	-	-
Fischen Zusammen	35	792 748	35	792 748	-	-
Teiche	26	536 564	26	536 564	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	10	.	10	.	-	-
Kreislaufanlagen	2	.	2	.	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren Zusammen	-	-	-	-	-	-
Teiche	-	-	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	2	.	2	.	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-
Hessen						
Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt und zwar mit Erzeugung von:	47	575 535	47	575 535	-	-
Fischen Zusammen	47	563 266	47	563 266	-	-
Teiche	9	.	9	.	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	42	459 145	42	459 145	-	-
Kreislaufanlagen	3	.	3	.	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren Zusammen	-	-	-	-	-	-
Teiche	-	-	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	2	12 269	2	12 269	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E1 Übersicht über die Erzeugung¹ in Aquakulturbetrieben im Jahr 2018

Erzeugungsverfahren	Betriebe insgesamt	Erzeugte Menge	Und zwar: Erzeugung in			
			Süßwasser		Salzwasser	
			Betriebe	erzeugte Menge	Betriebe	erzeugte Menge
			Anzahl	kg	Anzahl	kg
	1	2	3	4	5	6
Mecklenburg-Vorpommern						
Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt	22	.	21	796 828	1	.
und zwar mit Erzeugung von:						
Fischen Zusammen	19	796 633	19	796 633	-	-
Teiche	8	210 050	8	210 050	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	7	148 943	7	148 943	-	-
Kreislaufanlagen	7	.	7	.	-	-
Netzgehege	1	.	1	.	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren Zusammen	4	.	3	195	1	.
Teiche	3	.	3	.	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	2	.	1	.	1	.
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-
Niedersachsen						
Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt	116	4 757 803	112	2 723 728	4	2 034 075
und zwar mit Erzeugung von:						
Fischen Zusammen	112	2 665 192	112	2 665 192	-	-
Teiche	22	.	22	.	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	89	1 186 025	89	1 186 025	-	-
Kreislaufanlagen	10	1 288 200	10	1 288 200	-	-
Netzgehege	2	.	2	.	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren Zusammen	2	.	2	.	-	-
Teiche	2	.	2	.	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	4	2 034 075	-	-	4	2 034 075
Rogen/Kaviar	7	.	7	.	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-
Nordrhein-Westfalen						
Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt	121	1 010 028	121	1 010 028	-	-
und zwar mit Erzeugung von:						
Fischen Zusammen	120	1 009 953	120	1 009 953	-	-
Teiche	10	13 078	10	13 078	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	112	957 155	112	957 155	-	-
Kreislaufanlagen	5	39 720	5	39 720	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren Zusammen	1	75	1	75	-	-
Teiche	1	70	1	70	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	1	5	1	5	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E1 Übersicht über die Erzeugung¹ in Aquakulturbetrieben im Jahr 2018

Erzeugungsverfahren	Betriebe insgesamt	Erzeugte Menge	Und zwar: Erzeugung in			
			Süßwasser		Salzwasser	
			Betriebe	erzeugte Menge	Betriebe	erzeugte Menge
			Anzahl	kg	Anzahl	kg
	1	2	3	4	5	6
Rheinland-Pfalz						
Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt	24	341 985	24	341 985	-	-
und zwar mit Erzeugung von:						
Fischen Zusammen	24	341 985	24	341 985	-	-
Teiche	8	18 750	8	18 750	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	21	323 235	21	323 235	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren Zusammen	-	-	-	-	-	-
Teiche	-	-	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-
Saarland						
Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt	3	.	2	.	1	.
und zwar mit Erzeugung von:						
Fischen Zusammen	3	.	2	.	1	.
Teiche	-	-	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	2	.	2	.	-	-
Kreislaufanlagen	1	.	-	-	1	.
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren Zusammen	-	-	-	-	-	-
Teiche	-	-	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-
Sachsen						
Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt	181	2 215 866	181	2 215 466	1	400
und zwar mit Erzeugung von:						
Fischen Zusammen	181	2 215 446	181	2 215 446	-	-
Teiche	145	1 942 779	145	1 942 779	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	48	127 519	48	127 519	-	-
Kreislaufanlagen	6	.	6	.	-	-
Netzgehege	1	.	1	.	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren Zusammen	1	420	1	20	1	400
Teiche	-	-	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	1	420	1	20	1	400
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E1 Übersicht über die Erzeugung ¹ in Aquakulturbetrieben im Jahr 2018

Erzeugungsverfahren	Betriebe insgesamt	Erzeugte Menge	Und zwar: Erzeugung in			
			Süßwasser		Salzwasser	
			Betriebe	erzeugte Menge	Betriebe	erzeugte Menge
			Anzahl	kg	Anzahl	kg
	1	2	3	4	5	6
Sachsen-Anhalt						
Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt	15	.	15	.	-	-
und zwar mit Erzeugung von:						
Fischen Zusammen	15	334 359	15	334 359	-	-
Teiche	5	30 030	5	30 030	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	8	267 298	8	267 298	-	-
Kreislaufanlagen	1	.	1	.	-	-
Netzgehege	2	.	2	.	-	-
sonstige Verfahren	1	.	1	.	-	-
Krebstieren Zusammen	-	-	-	-	-	-
Teiche	-	-	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	2	.	2	.	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Holstein						
Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt	33	11 852 991	24	207 880	9	11 645 111
und zwar mit Erzeugung von:						
Fischen Zusammen	25	.	24	206 520	1	.
Teiche	20	110 849	20	110 849	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	4	.	4	.	-	-
Kreislaufanlagen	1	.	1	.	-	-
Netzgehege	3	.	2	.	1	.
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Krebstieren Zusammen	2	.	1	.	1	.
Teiche	1	.	1	.	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	1	.	-	-	1	.
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	7	11 625 138	-	-	7	11 625 138
Rogen/Kaviar	3	.	2	.	1	.
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	1	.	-	-	1	.
Thüringen						
Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur insgesamt	61	728 752	61	728 752	-	-
und zwar mit Erzeugung von:						
Fischen Zusammen	61	728 703	61	728 703	-	-
Teiche	28	180 234	28	180 234	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	37	449 119	37	449 119	-	-
Kreislaufanlagen	3	.	3	.	-	-
Netzgehege	1	.	1	.	-	-
sonstige Verfahren	1	.	1	.	-	-
Krebstieren Zusammen	-	-	-	-	-	-
Teiche	-	-	-	-	-	-
Becken/Fließkanäle/Forellenteiche	-	-	-	-	-	-
Kreislaufanlagen	-	-	-	-	-	-
Netzgehege	-	-	-	-	-	-
sonstige Verfahren	-	-	-	-	-	-
Weichtieren	-	-	-	-	-	-
Rogen/Kaviar	2	49	2	49	-	-
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	-	-

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E2 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur ¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Art der Bewirtschaftung

Erzeugung von ...	Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
		Anzahl			kg
1	2	3	4	5	
Deutschland					
Insgesamt und zwar	2 584	50	40	31 871 467	6 595 742
Fischen Zusammen	2 564	45	35	18 108 758	X
darunter					
Bachforelle	232	7	6	578 919	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	972	16	13	6 314 872	X
Lachsforelle	249	5	5	1 537 442	X
Bachsaibling	145	7	5	375 410	X
Elsässer Saibling	158	2	2	1 419 176	X
Gemeiner Karpfen	1 709	29	20	4 745 614	X
Schleie	344	3	2	124 758	X
Zander	197	5	3	53 923	X
Hecht	212	5	3	44 269	X
Europäischer Aal	10	-	-	1 206 737	X
Europäischer Wels	86	1	-	110 457	X
Afrikanischer Raubwels	14	-	-	779 851	X
Sibirischer Stör	37	-	-	160 094	X
Sonstige Fische	336	5	3	657 236	X
Krebstieren	26	1	1	.	X
Weichtieren	11	4	4	13 659 213	X
Rogen/Kaviar	32	4	4	75 199	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	1	1	1	.	X
Darunter: Baden-Württemberg					
Insgesamt und zwar	97	1	1	3 013 582	.
Fischen Zusammen	97	1	1	3 012 795	X
darunter					
Bachforelle	20	1	1	57 072	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	84	-	-	1 971 868	X
Lachsforelle	34	-	-	262 765	X
Bachsaibling	9	1	1	26 720	X
Elsässer Saibling	14	-	-	609 780	X
Gemeiner Karpfen	15	-	-	32 781	X
Schleie	6	-	-	1 389	X
Zander	1	-	-	.	X
Hecht	4	-	-	443	X
Europäischer Aal	-	-	-	-	X
Europäischer Wels	1	-	-	.	X
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-	X
Sibirischer Stör	2	-	-	.	X
Sonstige Fische	10	-	-	47 513	X
Krebstieren	-	-	-	-	X
Weichtieren	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	5	-	-	787	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	X

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2 Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

E2 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Art der Bewirtschaftung

Erzeugung von ...	Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
Anzahl				kg	
	1	2	3	4	5
Bayern					
Insgesamt	1 827	34	27	5 335 285	57 855
und zwar					
Fischen Zusammen	1 823	33	26	5 313 292	X
darunter					
Bachforelle	135	4	3	339 406	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	521	9	8	1 621 854	X
Lachsforelle	99	3	3	252 221	X
Bachsaibling	94	3	2	201 128	X
Elsässer Saibling	117	1	1	616 221	X
Gemeiner Karpfen	1 416	24	17	1 891 115	X
Schleie	236	1	1	54 996	X
Zander	159	4	3	20 036	X
Hecht	125	3	2	15 884	X
Europäischer Aal	1	-	-	.	X
Europäischer Wels	54	-	-	22 756	X
Afrikanischer Raubwels	3	-	-	.	X
Sibirischer Stör	7	-	-	6 387	X
Sonstige Fische	226	4	3	207 340	X
Krebstieren	16	1	1	.	X
Weichtieren	-	-	-	.	X
Rogen/Kaviar	9	2	2	.	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	X
Berlin					
Insgesamt	2	-	-	7 140	-
und zwar					
Fischen Zusammen	2	-	-	7 140	X
darunter					
Bachforelle	-	-	-	-	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	-	-	-	-	X
Lachsforelle	-	-	-	-	X
Bachsaibling	-	-	-	-	X
Elsässer Saibling	-	-	-	-	X
Gemeiner Karpfen	-	-	-	-	X
Schleie	-	-	-	-	X
Zander	-	-	-	-	X
Hecht	-	-	-	-	X
Europäischer Aal	-	-	-	-	X
Europäischer Wels	-	-	-	-	X
Afrikanischer Raubwels	1	-	-	40	X
Sibirischer Stör	-	-	-	-	X
Sonstige Fische	1	-	-	7 100	X
Krebstieren	-	-	-	-	X
Weichtieren	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	X

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2 Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

E2 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Art der Bewirtschaftung

Erzeugung von ...	Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
Anzahl				kg	
	1	2	3	4	5
Brandenburg					
Insgesamt	35	-	-	.	-
und zwar					
Fischen Zusammen	35	-	-	792 748	X
darunter					
Bachforelle	2	-	-	.	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	9	-	-	151 850	X
Lachsforelle	8	-	-	44 451	X
Bachsaibling	4	-	-	18 117	X
Elsässer Saibling	2	-	-	.	X
Gemeiner Karpfen	27	-	-	509 071	X
Schleie	8	-	-	1 059	X
Zander	4	-	-	1 315	X
Hecht	9	-	-	3 505	X
Europäischer Aal	1	-	-	.	X
Europäischer Wels	5	-	-	5 655	X
Afrikanischer Raubwels	1	-	-	.	X
Sibirischer Stör	7	-	-	16 563	X
Sonstige Fische	7	-	-	10 081	X
Krebstieren	-	-	-	-	X
Weichtieren	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	2	-	-	.	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	X
Hessen					
Insgesamt	47	1	-	575 535	.
und zwar					
Fischen Zusammen	47	1	-	563 266	X
darunter					
Bachforelle	20	-	-	65 410	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	40	1	-	311 319	X
Lachsforelle	16	-	-	38 119	X
Bachsaibling	5	1	-	5 100	X
Elsässer Saibling	3	-	-	1 550	X
Gemeiner Karpfen	9	-	-	13 210	X
Schleie	2	-	-	.	X
Zander	1	-	-	.	X
Hecht	2	-	-	.	X
Europäischer Aal	-	-	-	-	X
Europäischer Wels	-	-	-	-	X
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-	X
Sibirischer Stör	3	-	-	37 776	X
Sonstige Fische	7	-	-	.	X
Krebstieren	-	-	-	-	X
Weichtieren	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	2	-	-	12 269	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	X

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2 Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

E2 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Art der Bewirtschaftung

Erzeugung von ...	Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
Anzahl				kg	
	1	2	3	4	5
Mecklenburg-Vorpommern					
Insgesamt und zwar	22	-	-	.	-
Fischen Zusammen	19	-	-	796 633	X
darunter					
Bachforelle	-	-	-	-	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	5	-	-	.	X
Lachsforelle	2	-	-	.	X
Bachsaibling	2	-	-	.	X
Elsässer Saibling	-	-	-	-	X
Gemeiner Karpfen	6	-	-	184 750	X
Schleie	1	-	-	.	X
Zander	1	-	-	.	X
Hecht	2	-	-	.	X
Europäischer Aal	1	-	-	.	X
Europäischer Wels	2	-	-	.	X
Afrikanischer Raubwels	6	-	-	496 832	X
Sibirischer Stör	5	-	-	22 472	X
Sonstige Fische	4	-	-	8 198	X
Krebstieren	4	-	-	.	X
Weichtieren	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	X
Niedersachsen					
Insgesamt und zwar	116	3	2	4 757 803	.
Fischen Zusammen	112	3	2	2 665 192	X
darunter					
Bachforelle	13	2	2	31 139	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	85	3	2	389 369	X
Lachsforelle	23	1	1	629 617	X
Bachsaibling	11	2	2	72 710	X
Elsässer Saibling	7	1	1	141 910	X
Gemeiner Karpfen	20	1	-	100 913	X
Schleie	11	-	-	11 376	X
Zander	5	-	-	20 420	X
Hecht	7	-	-	1 372	X
Europäischer Aal	4	-	-	1 205 250	X
Europäischer Wels	2	-	-	45 040	X
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-	X
Sibirischer Stör	1	-	-	2 000	X
Sonstige Fische	14	-	-	14 076	X
Krebstieren	2	-	-	.	X
Weichtieren	4	-	-	2 034 075	X
Rogen/Kaviar	7	2	2	.	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	X

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2 Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

E2 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Art der Bewirtschaftung

Erzeugung von ...	Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
Anzahl				kg	
	1	2	3	4	5
Nordrhein-Westfalen					
Insgesamt und zwar	121	2	2	1 010 028	.
Fischen Zusammen	120	2	2	1 009 953	X
darunter					
Bachforelle	20	-	-	43 660	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	106	2	2	763 075	X
Lachsforelle	27	-	-	142 725	X
Bachsaibling	4	-	-	2 170	X
Elsässer Saibling	5	-	-	14 550	X
Gemeiner Karpfen	10	-	-	13 540	X
Schleie	3	-	-	156	X
Zander	2	-	-	.	X
Hecht	1	-	-	.	X
Europäischer Aal	1	-	-	.	X
Europäischer Wels	2	-	-	.	X
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	.	X
Sibirischer Stör	2	-	-	.	X
Sonstige Fische	9	-	-	1 662	X
Krebstieren	1	-	-	75	X
Weichtieren	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	X
Rheinland-Pfalz					
Insgesamt und zwar	24	.	.	341 985	.
Fischen Zusammen	24	.	.	341 985	X
darunter					
Bachforelle	5	-	-	8 750	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	23	.	.	293 776	X
Lachsforelle	7	-	-	21 804	X
Bachsaibling	-	-	-	-	X
Elsässer Saibling	3	-	-	4 705	X
Gemeiner Karpfen	5	-	-	10 650	X
Schleie	-	-	-	-	X
Zander	-	-	-	-	X
Hecht	-	-	-	-	X
Europäischer Aal	-	-	-	-	X
Europäischer Wels	-	-	-	-	X
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-	X
Sibirischer Stör	-	-	-	-	X
Sonstige Fische	.	-	-	.	X
Krebstieren	-	-	-	-	X
Weichtieren	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	X

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2 Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

E2 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Art der Bewirtschaftung

Erzeugung von ...	Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
Anzahl				kg	
	1	2	3	4	5
Saarland					
Insgesamt und zwar	3	-	-	.	-
Fischen Zusammen	3	-	-	.	X
darunter					
Bachforelle	-	-	-	-	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	1	-	-	.	X
Lachsforelle	1	-	-	.	X
Bachsaibling	1	-	-	.	X
Elsässer Saibling	-	-	-	-	X
Gemeiner Karpfen	-	-	-	-	X
Schleie	-	-	-	-	X
Zander	-	-	-	-	X
Hecht	-	-	-	-	X
Europäischer Aal	-	-	-	-	X
Europäischer Wels	-	-	-	-	X
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-	X
Sibirischer Stör	-	-	-	-	X
Sonstige Fische	1	-	-	.	X
Krebstieren	-	-	-	-	X
Weichtieren	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	X
Sachsen					
Insgesamt und zwar	181	1	-	2 215 866	.
Fischen Zusammen	181	1	-	2 215 446	X
darunter					
Bachforelle	1	-	-	.	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	42	-	-	91 111	X
Lachsforelle	7	-	-	10 448	X
Bachsaibling	4	-	-	5 185	X
Elsässer Saibling	2	-	-	.	X
Gemeiner Karpfen	146	1	-	1 716 719	X
Schleie	57	1	-	46 611	X
Zander	15	1	-	3 118	X
Hecht	48	1	-	15 883	X
Europäischer Aal	-	-	-	-	X
Europäischer Wels	15	1	-	11 397	X
Afrikanischer Raubwels	2	-	-	114 938	X
Sibirischer Stör	6	-	-	51 546	X
Sonstige Fische	38	1	-	142 178	X
Krebstieren	1	-	-	420	X
Weichtieren	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	-	-	-	-	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	X

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2 Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

E2 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Art der Bewirtschaftung

Erzeugung von ...	Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
Anzahl				kg	
	1	2	3	4	5
Sachsen-Anhalt					
Insgesamt	15	-	-	.	-
und zwar					
Fischen Zusammen	15	-	-	334 359	X
darunter					
Bachforelle	1	-	-	.	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	10	-	-	240 598	X
Lachsforelle	9	-	-	29 550	X
Bachsaibling	4	-	-	4 130	X
Elsässer Saibling	1	-	-	.	X
Gemeiner Karpfen	8	-	-	41 845	X
Schleie	1	-	-	.	X
Zander	2	-	-	.	X
Hecht	2	-	-	.	X
Europäischer Aal	-	-	-	-	X
Europäischer Wels	1	-	-	.	X
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-	X
Sibirischer Stör	1	-	-	.	X
Sonstige Fische	3	-	-	6 332	X
Krebstieren	-	-	-	-	X
Weichtieren	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	2	-	-	.	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	X
Schleswig-Holstein					
Insgesamt	33	6	6	11 852 991	6 408 210
und zwar					
Fischen Zusammen	25	2	2	.	X
darunter					
Bachforelle	3	-	-	.	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	8	-	-	58 900	X
Lachsforelle	4	-	-	45 621	X
Bachsaibling	1	-	-	.	X
Elsässer Saibling	2	-	-	.	X
Gemeiner Karpfen	19	2	2	58 910	X
Schleie	9	1	1	4 925	X
Zander	1	-	-	.	X
Hecht	4	1	1	.	X
Europäischer Aal	-	-	-	-	X
Europäischer Wels	-	-	-	-	X
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-	X
Sibirischer Stör	2	-	-	.	X
Sonstige Fische	5	-	-	17 678	X
Krebstieren	2	-	-	.	X
Weichtieren	7	4	4	11 625 138	X
Rogen/Kaviar	3	-	-	.	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	1	1	1	.	X

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2 Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

E2 Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Art der Bewirtschaftung

Erzeugung von ...	Betriebe insgesamt	Darunter		Erzeugte Menge insgesamt	Darunter
		Betriebe mit ökologischer Bewirtschaftung ²	darunter		ökologisch erzeugte Menge
			Betriebe mit vollständig ökologischer Wirtschaftsweise		
Anzahl				kg	
	1	2	3	4	5
Thüringen					
Insgesamt	61	1	1	728 752	.
und zwar					
Fischen Zusammen	61	1	1	728 703	X
darunter					
Bachforelle	12	-	-	14 320	X
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	38	-	-	371 501	X
Lachsforelle	12	-	-	56 898	X
Bachsaibling	6	-	-	12 050	X
Elsässer Saibling	2	-	-	.	X
Gemeiner Karpfen	28	1	1	172 110	X
Schleie	10	-	-	2 796	X
Zander	5	-	-	664	X
Hecht	8	-	-	487	X
Europäischer Aal	2	-	-	.	X
Europäischer Wels	4	-	-	206	X
Afrikanischer Raubwels	1	-	-	.	X
Sibirischer Stör	1	-	-	.	X
Sonstige Fische	9	-	-	3 210	X
Krebstieren	-	-	-	-	X
Weichtieren	-	-	-	-	X
Rogen/Kaviar	2	-	-	49	X
Algen und sonstigen aquatischen Organismen	-	-	-	-	X

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

2 Zertifizierung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007.

E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Größenklassen der erzeugten Menge

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1000	1000 - 3000	3000 - 5000	5000 und mehr
			1	2	3	4
Deutschland						
Fischen insgesamt	Betriebe	2 564	1 521	437	160	446
	erzeugte Menge in kg	18 108 758	464 316	754 209	610 102	16 280 131
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	232	132	46	17	37
	erzeugte Menge in kg	578 919	38 303	75 609	64 040	400 967
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	972	560	154	70	188
	erzeugte Menge in kg	6 314 872	124 166	262 493	259 844	5 668 369
Lachsforelle	Betriebe	249	111	61	23	54
	erzeugte Menge in kg	1 537 442	40 003	97 285	83 870	1 316 284
Bachsaibling	Betriebe	145	99	26	2	18
	erzeugte Menge in kg	375 410	.	43 787	.	296 880
Elsässer Saibling	Betriebe	158	74	28	18	38
	erzeugte Menge in kg	1 419 176	21 165	44 280	65 841	1 287 890
Gemeiner Karpfen	Betriebe	1 709	1 146	317	90	156
	erzeugte Menge in kg	4 745 614	353 021	529 686	335 767	3 527 140
Schleie	Betriebe	344	316	20	5	3
	erzeugte Menge in kg	124 758	44 982	32 472	20 399	26 905
Zander	Betriebe	197	185	8	3	1
	erzeugte Menge in kg	53 923	18 994	.	13 119	.
Hecht	Betriebe	212	204	7	1	-
	erzeugte Menge in kg	44 269	26 460	.	.	-
Europäischer Aal	Betriebe	10	6	1	-	3
	erzeugte Menge in kg	1 206 737	672	.	-	.
Europäischer Wels	Betriebe	86	76	6	1	3
	erzeugte Menge in kg	110 457	12 630	13 507	.	.
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	14	2	-	3	9
	erzeugte Menge in kg	779 851	.	-	.	768 811
Sibirischer Stör	Betriebe	37	16	8	5	8
	erzeugte Menge in kg	160 094	5 763	12 850	18 550	122 931
Sonstige Fische	Betriebe	336	270	36	6	24
	erzeugte Menge in kg	657 236	55 750	60 163	21 332	519 991
Baden-Württemberg						
Fischen insgesamt	Betriebe	97	27	24	7	39
	erzeugte Menge in kg	3 012 795	14 098	43 266	27 434	2 927 997
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	20	10	5	-	5
	erzeugte Menge in kg	57 072	3 960	9 230	-	43 882
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	84	25	20	7	32
	erzeugte Menge in kg	1 971 868	12 740	28 780	29 347	1 901 001
Lachsforelle	Betriebe	34	13	7	3	11
	erzeugte Menge in kg	262 765	5 260	11 805	10 500	235 200
Bachsaibling	Betriebe	9	3	3	-	3
	erzeugte Menge in kg	26 720	.	.	-	22 300
Elsässer Saibling	Betriebe	14	5	2	-	7
	erzeugte Menge in kg	609 780	.	.	-	604 800
Gemeiner Karpfen	Betriebe	15	8	4	-	3
	erzeugte Menge in kg	32 781	3 974	7 982	-	20 825
Schleie	Betriebe	6	6	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	1 389	1 389	-	-	-
Zander	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Hecht	Betriebe	4	4	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	443	443	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	2	1	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	.	-	-
Sonstige Fische	Betriebe	10	4	4	1	1
	erzeugte Menge in kg	47 513	.	5 843	.	.

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Größenklassen der erzeugten Menge

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1000	1000 - 3000	3000 - 5000	5000 und mehr
		1	2	3	4	5
Bayern						
Fischen insgesamt	Betriebe	1 823	1 201	326	104	192
	erzeugte Menge in kg	5 313 292	374 172	554 183	392 500	3 992 437
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	135	83	17	13	22
	erzeugte Menge in kg	339 406	20 918	28 867	49 540	240 081
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	521	352	72	39	58
	erzeugte Menge in kg	1 621 854	71 456	124 168	141 190	1 285 040
Lachsforelle	Betriebe	99	52	24	8	15
	erzeugte Menge in kg	252 221	16 362	38 979	31 320	165 560
Bachsaibling	Betriebe	94	71	13	2	8
	erzeugte Menge in kg	201 128	.	22 880	.	153 440
Elsässer Saibling	Betriebe	117	58	21	13	25
	erzeugte Menge in kg	616 221	15 781	33 860	46 000	520 580
Gemeiner Karpfen	Betriebe	1 416	997	274	68	77
	erzeugte Menge in kg	1 891 115	307 016	456 747	252 483	874 869
Schleie	Betriebe	236	223	11	1	1
	erzeugte Menge in kg	54 996	28 136	.	.	.
Zander	Betriebe	159	156	3	-	-
	erzeugte Menge in kg	20 036	15 026	5 010	-	-
Hecht	Betriebe	125	124	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	15 884	.	.	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	54	51	2	54	1
	erzeugte Menge in kg	22 756	6 646	.	-	.
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	3	1	-	-	2
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	7	5	1	1	-
	erzeugte Menge in kg	6 387	.	.	.	-
Sonstige Fische	Betriebe	226	201	17	2	6
	erzeugte Menge in kg	207 340	37 759	.	.	132 035
Berlin						
Fischen insgesamt	Betriebe	2	1	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	7 140	40	-	-	7 100
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Lachsforelle	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Bachsaibling	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Elsässer Saibling	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Gemeiner Karpfen	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Schleie	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Zander	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Hecht	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	40	40	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sonstige Fische	Betriebe	1	-	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	7 100	-	-	-	7 100

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Größenklassen der erzeugten Menge

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1000	1000 - 3000	3000 - 5000	5000 und mehr
		1	2	3	4	5
Brandenburg						
Fischen insgesamt	Betriebe	35	1	8	4	22
	erzeugte Menge in kg	792 748	.	.	15 771	763 609
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	2	1	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	.	-	-
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	9	2	-	3	4
	erzeugte Menge in kg	151 850	.	-	.	140 854
Lachsforelle	Betriebe	8	1	4	-	3
	erzeugte Menge in kg	44 451	.	6 806	-	.
Bachsaibling	Betriebe	4	1	2	-	1
	erzeugte Menge in kg	18 117	.	.	-	.
Elsässer Saibling	Betriebe	2	-	1	-	1
	erzeugte Menge in kg	.	-	.	-	.
Gemeiner Karpfen	Betriebe	27	7	5	3	12
	erzeugte Menge in kg	509 071	3 400	7 575	11 871	486 225
Schleie	Betriebe	8	8	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	1 059	1 059	-	-	-
Zander	Betriebe	4	3	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	1 315	.	.	-	-
Hecht	Betriebe	9	8	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	3 505	.	.	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	1	-	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	-	.	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	5	3	2	-	-
	erzeugte Menge in kg	5 655	.	.	-	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	1	-	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	.	-	-	-	.
Sibirischer Stör	Betriebe	7	5	-	1	1
	erzeugte Menge in kg	16 563	.	-	-	.
Sonstige Fische	Betriebe	7	5	1	-	1
	erzeugte Menge in kg	10 081	.	.	-	.
Hessen						
Fischen insgesamt	Betriebe	47	15	6	6	20
	erzeugte Menge in kg	563 266	2 476	8 880	22 777	529 133
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	20	8	9	-	3
	erzeugte Menge in kg	65 410	3 020	15 890	-	46 500
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	40	15	7	2	16
	erzeugte Menge in kg	311 319	3 189	12 400	.	.
Lachsforelle	Betriebe	16	6	6	1	3
	erzeugte Menge in kg	38 119	2 970	9 000	.	.
Bachsaibling	Betriebe	5	2	3	-	-
	erzeugte Menge in kg	5 100	.	.	-	-
Elsässer Saibling	Betriebe	3	3	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	1 550	1 550	-	-	-
Gemeiner Karpfen	Betriebe	9	4	3	2	-
	erzeugte Menge in kg	13 210	1 460	.	.	-
Schleie	Betriebe	2	2	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Zander	Betriebe	1	-	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	-	.	-	-
Hecht	Betriebe	2	2	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	3	-	1	-	2
	erzeugte Menge in kg	37 776	-	.	-	.
Sonstige Fische	Betriebe	7	4	1	-	2
	erzeugte Menge in kg	.	1 374	.	-	.

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Größenklassen der erzeugten Menge

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1000	1000 - 3000	3000 - 5000	5000 und mehr
		1	2	3	4	5
Mecklenburg-Vorpommern						
Fischen insgesamt	Betriebe	19	4	2	6	7
	erzeugte Menge in kg	796 633	.	.	23 169	767 340
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	5	-	3	-	2
	erzeugte Menge in kg
Lachsforelle	Betriebe	2	1	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	.	-	-
Bachsaibling	Betriebe	2	-	-	-	2
	erzeugte Menge in kg	.	-	-	-	.
Elsässer Saibling	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Gemeiner Karpfen	Betriebe	6	2	1	-	3
	erzeugte Menge in kg	184 750	.	.	-	181 450
Schleie	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Zander	Betriebe	1	-	-	1	-
	erzeugte Menge in kg	.	-	-	.	-
Hecht	Betriebe	2	2	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	2	2	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	6	-	-	3	3
	erzeugte Menge in kg	496 832	-	-	.	.
Sibirischer Stör	Betriebe	5	2	1	1	1
	erzeugte Menge in kg	22 472
Sonstige Fische	Betriebe	4	-	3	-	1
	erzeugte Menge in kg	8 198	-	.	-	.
Niedersachsen						
Fischen insgesamt	Betriebe	112	54	17	6	35
	erzeugte Menge in kg	2 665 192	12 413	31 736	23 800	2 597 243
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	13	6	3	2	2
	erzeugte Menge in kg	31 139	1 675	4 000	.	.
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	85	50	14	4	17
	erzeugte Menge in kg	389 369	11 639	25 435	15 540	336 755
Lachsforelle	Betriebe	23	6	8	2	7
	erzeugte Menge in kg	629 617	2 687	.	.	608 500
Bachsaibling	Betriebe	11	8	-	-	3
	erzeugte Menge in kg	72 710	1 970	-	-	70 740
Elsässer Saibling	Betriebe	7	3	-	2	2
	erzeugte Menge in kg	141 910	869	-	.	.
Gemeiner Karpfen	Betriebe	20	8	3	3	6
	erzeugte Menge in kg	100 913	1 242	4 400	10 500	84 771
Schleie	Betriebe	11	9	1	-	1
	erzeugte Menge in kg	11 376	.	.	-	.
Zander	Betriebe	5	1	1	2	1
	erzeugte Menge in kg	20 420
Hecht	Betriebe	7	7	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	1 372	1 372	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	4	1	-	-	3
	erzeugte Menge in kg	1 205 250	.	-	-	.
Europäischer Wels	Betriebe	2	1	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	45 040	40	-	-	45 000
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	1	-	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	2 000	-	2 000	-	-
Sonstige Fische	Betriebe	14	11	2	-	1
	erzeugte Menge in kg	14 076	4 685	.	-	.

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Größenklassen der erzeugten Menge

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1000	1000 - 3000	3000 - 5000	5000 und mehr
		1	2	3	4	5
Nordrhein-Westfalen						
Fischen insgesamt	Betriebe	120	70	12	7	31
	erzeugte Menge in kg	1 009 953	11 485	21 185	27 129	950 154
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	20	14	2	-	4
	erzeugte Menge in kg	43 660	.	.	-	37 040
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	106	61	13	7	25
	erzeugte Menge in kg	763 075	8 090	24 020	26 090	704 875
Lachsforelle	Betriebe	27	12	3	6	6
	erzeugte Menge in kg	142 725	4 355	3 365	22 500	112 505
Bachsaibling	Betriebe	4	4	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	2 170	2 170	-	-	-
Elsässer Saibling	Betriebe	5	2	-	1	2
	erzeugte Menge in kg	14 550	.	-	.	.
Gemeiner Karpfen	Betriebe	10	7	1	1	1
	erzeugte Menge in kg	13 540	1 865	.	.	.
Schleie	Betriebe	3	3	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	156	156	-	-	-
Zander	Betriebe	2	1	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	.	-	-
Hecht	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	2	1	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	.
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	2	1	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	.	-	-
Sonstige Fische	Betriebe	9	9	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	1 662	1 662	-	-	-
Rheinland-Pfalz						
Fischen insgesamt	Betriebe	24	9	.	.	11
	erzeugte Menge in kg	341 985	3 800	.	.	329 159
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	5	.	.	.	-
	erzeugte Menge in kg	8 750	.	.	.	-
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	23	.	3	.	10
	erzeugte Menge in kg	293 776	.	5 676	.	281 450
Lachsforelle	Betriebe	7	3	.	.	.
	erzeugte Menge in kg	21 804	1 050	.	.	.
Bachsaibling	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Elsässer Saibling	Betriebe	3	.	-	.	-
	erzeugte Menge in kg	4 705	.	-	.	-
Gemeiner Karpfen	Betriebe	5	.	-	.	.
	erzeugte Menge in kg	10 650	.	-	.	.
Schleie	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Zander	Betriebe	.	.	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Hecht	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sonstige Fische	Betriebe	-
	erzeugte Menge in kg	-

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Größenklassen der erzeugten Menge

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1000	1000 - 3000	3000 - 5000	5000 und mehr
		1	2	3	4	5
Saarland						
Fischen insgesamt	Betriebe	3	1	1	-	1
	erzeugte Menge in kg	.	.	.	-	.
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	1	-	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	.	-	-
Lachsforelle	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Bachsaibling	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Elsässer Saibling	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Gemeiner Karpfen	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Schleie	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Zander	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Hecht	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sonstige Fische	Betriebe	1	-	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	.	-	-	-	.
Sachsen						
Fischen insgesamt	Betriebe	181	105	20	8	48
	erzeugte Menge in kg	2 215 446	29 028	36 899	31 147	2 118 372
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	1	-	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	-	.	-	-
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	42	29	8	1	4
	erzeugte Menge in kg	91 111	.	12 362	.	66 890
Lachsforelle	Betriebe	7	4	2	-	1
	erzeugte Menge in kg	10 448	1 948	.	-	.
Bachsaibling	Betriebe	4	2	2	-	-
	erzeugte Menge in kg	5 185	.	.	-	-
Elsässer Saibling	Betriebe	2	1	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	.
Gemeiner Karpfen	Betriebe	146	86	17	4	39
	erzeugte Menge in kg	1 716 719	21 344	29 282	14 868	1 651 225
Schleie	Betriebe	57	46	7	3	1
	erzeugte Menge in kg	46 611	6 600	12 312	.	.
Zander	Betriebe	15	14	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	3 118	.	.	-	-
Hecht	Betriebe	48	43	5	-	-
	erzeugte Menge in kg	15 883	7 283	8 600	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	15	12	2	1	-
	erzeugte Menge in kg	11 397	3 810	.	.	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	2	-	-	-	2
	erzeugte Menge in kg	114 938	-	-	-	114 938
Sibirischer Stör	Betriebe	6	2	1	1	2
	erzeugte Menge in kg	51 546
Sonstige Fische	Betriebe	38	24	4	2	8
	erzeugte Menge in kg	142 178	.	6 360	.	123 444

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Größenklassen der erzeugten Menge

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1000	1000 - 3000	3000 - 5000	5000 und mehr
		1	2	3	4	5
Sachsen-Anhalt						
Fischen insgesamt	Betriebe	15	1	1	2	11
	erzeugte Menge in kg	334 359	.	.	.	323 434
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	1	-	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	-	.	-	-
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	10	-	-	1	9
	erzeugte Menge in kg	240 598	-	-	.	.
Lachsforelle	Betriebe	9	4	2	1	2
	erzeugte Menge in kg	29 550	1 450	.	.	.
Bachsaibling	Betriebe	4	3	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	4 130	.	.	-	-
Elsässer Saibling	Betriebe	1	-	-	1	-
	erzeugte Menge in kg	.	-	-	.	-
Gemeiner Karpfen	Betriebe	8	1	1	3	3
	erzeugte Menge in kg	41 845	.	.	12 345	.
Schleie	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Zander	Betriebe	2	2	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Hecht	Betriebe	2	2	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	1	-	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	.	-	-	-	.
Sonstige Fische	Betriebe	3	1	1	1	-
	erzeugte Menge in kg	6 332	.	.	.	-
Schleswig-Holstein						
Fischen insgesamt	Betriebe	25	6	6	5	8
	erzeugte Menge in kg	.	2 100	10 200	18 800	.
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	3	2	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	.
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	8	2	3	1	2
	erzeugte Menge in kg	58 900	.	3 500	.	.
Lachsforelle	Betriebe	4	-	2	-	2
	erzeugte Menge in kg	45 621	-	.	-	.
Bachsaibling	Betriebe	1	-	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	-	.	-	-
Elsässer Saibling	Betriebe	2	-	2	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	-	.	-	-
Gemeiner Karpfen	Betriebe	19	6	4	5	4
	erzeugte Menge in kg	58 910	2 600	5 700	17 610	33 000
Schleie	Betriebe	9	8	-	1	-
	erzeugte Menge in kg	4 925	.	-	.	-
Zander	Betriebe	1	1	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Hecht	Betriebe	4	3	-	1	-
	erzeugte Menge in kg	.	225	-	.	-
Europäischer Aal	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	-	-	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	-	-	-	-	-
Sibirischer Stör	Betriebe	2	-	-	1	1
	erzeugte Menge in kg	.	-	-	.	.
Sonstige Fische	Betriebe	5	2	1	-	2
	erzeugte Menge in kg	17 678	.	.	-	.

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

E3 Betriebe mit Erzeugung von Fischen in Aquakultur¹ sowie erzeugter Menge im Jahr 2018 nach Größenklassen der erzeugten Menge

Erzeugung von ...	Einheit	Insgesamt	Davon mit jährlich erzeugter Menge von ... bis unter ... kg			
			unter 1000	1000 - 3000	3000 - 5000	5000 und mehr
		1	2	3	4	5
Thüringen						
Fischen insgesamt	Betriebe	61	26	12	3	20
	erzeugte Menge in kg	728 703	11 730	23 916	12 650	680 407
und zwar						
Bachforelle	Betriebe	12	6	5	1	-
	erzeugte Menge in kg	14 320	2 570	.	.	-
Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle)	Betriebe	38	15	10	4	9
	erzeugte Menge in kg	371 501	4 724	19 066	14 900	332 811
Lachsforelle	Betriebe	12	8	1	1	2
	erzeugte Menge in kg	56 898	2 248	.	.	.
Bachsaibling	Betriebe	6	4	1	-	1
	erzeugte Menge in kg	12 050	.	.	-	.
Elsässer Saibling	Betriebe	2	-	2	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	-	.	-	-
Gemeiner Karpfen	Betriebe	28	16	4	1	7
	erzeugte Menge in kg	172 110	6 220	.	.	152 200
Schleie	Betriebe	10	9	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	2 796	.	.	-	-
Zander	Betriebe	5	5	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	664	664	-	-	-
Hecht	Betriebe	8	8	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	487	487	-	-	-
Europäischer Aal	Betriebe	2	2	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	.	-	-	-
Europäischer Wels	Betriebe	4	4	-	-	-
	erzeugte Menge in kg	206	206	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	Betriebe	1	-	-	-	1
	erzeugte Menge in kg	.	-	-	-	.
Sibirischer Stör	Betriebe	1	-	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	.	-	.	-	-
Sonstige Fische	Betriebe	9	8	1	-	-
	erzeugte Menge in kg	3 210	.	.	-	-

1 Ohne Aquarien- und Zierarten, ohne Brut- und Aufzuchtanlagen.

B1 Betriebe mit Brut- und Aufzuchtanlagen für die Aquakultur im Jahr 2018 nach Arten

Art	Laich		Jungtiere	
	Betriebe	Menge	Betriebe	Menge
	Anzahl	Tsd. Eier	Anzahl	Tsd. Stück
	1	2	3	4
Deutschland				
Bachforelle	61	14 307	117	8 340
Regenbogenforelle	68	13 389	173	15 231
Bachsaibling	22	1 720	46	1 417
Elsässer Saibling	8	1 965	29	1 824
Gemeiner Karpfen	21	21 498	165	60 875
Schleie	5	1 381	54	1 169
Zander	8	3 390	71	5 067
Hecht	6	4 457	43	1 476
Europäischer Aal	-	-	-	-
Europäischer Wels	1	.	8	344
Afrikanischer Raubwels	1	.	1	.
Sibirischer Stör	2	.	5	203
Sonstige Arten	31	16 307	98	48 639
Darunter:				
Baden-Württemberg				
Bachforelle	7	1 761	12	566
Regenbogenforelle	11	3 758	22	2 628
Bachsaibling	2	.	4	120
Elsässer Saibling	-	-	3	.
Gemeiner Karpfen	1	.	5	.
Schleie	1	.	2	.
Zander	1	.	3	.
Hecht	2	.	2	.
Europäischer Aal	-	-	-	-
Europäischer Wels	-	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-
Sibirischer Stör	-	-	-	-
Sonstige Arten	2	.	6	291
Bayern				
Bachforelle	35	8 467	58	4 010
Regenbogenforelle	33	7 057	72	5 440
Bachsaibling	15	1 364	27	578
Elsässer Saibling	7	.	22	1 296
Gemeiner Karpfen	15	16 100	121	30 362
Schleie	4	.	36	496
Zander	5	1 690	47	2 264
Hecht	2	.	29	126
Europäischer Aal	-	-	-	-
Europäischer Wels	1	.	5	137
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-
Sibirischer Stör	-	-	1	.
Sonstige Arten	11	1 541	52	23 196
Niedersachsen				
Bachforelle	3	542	4	297
Regenbogenforelle	5	440	12	589
Bachsaibling	1	.	1	.
Elsässer Saibling	-	-	-	-
Gemeiner Karpfen	-	-	6	.
Schleie	-	-	3	10
Zander	-	-	6	51
Hecht	-	-	-	-
Europäischer Aal	-	-	-	-
Europäischer Wels	-	-	1	.
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-
Sibirischer Stör	-	-	-	-
Sonstige Arten	4	294	7	93
Nordrhein-Westfalen				
Bachforelle	7	845	10	611
Regenbogenforelle	8	1 284	22	2 634
Bachsaibling	2	.	2	.
Elsässer Saibling	-	-	1	.
Gemeiner Karpfen	-	-	1	.
Schleie	-	-	1	.
Zander	-	-	1	.
Hecht	-	-	2	.
Europäischer Aal	-	-	-	-
Europäischer Wels	-	-	-	-
Afrikanischer Raubwels	-	-	-	-
Sibirischer Stör	-	-	-	-
Sonstige Arten	3	710	7	5 281

Z1 Zuführungen in die Aquakultur auf Grund von Wildfängen im Jahr 2018 nach Arten

Art	Betriebe		Menge	
	Anzahl		kg	
	1		2	
Deutschland				
Europäischer Aal		7		2 757
Miesmuschel		7		2 440 500
Sonstige Arten		16		22 814

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 23.05.2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 0228/ 99 643-8660

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2019
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben
 - *Grundgesamtheit:* Aquakulturbetriebe mit mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche oder 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle oder einer anderen Aquakulturanlage
 - *Berichtszeitraum:* jeweiliges Kalenderjahr
 - *Periodizität:* jährlich, Strukturdaten alle 3 Jahre beginnend mit dem Berichtsjahr 2011
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Erhebungsinhalte:* erzeugte Menge nach biologischer Art und Aufzuchtform, Haltungsverfahren, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salzwasser oder zu Süßwasser sowie der Anteil der ökologisch produzierten Menge an der Gesamterzeugung, Zuführung zur Aquakultur auf der Grundlage von Fängen, erzeugter Laich und erzeugte Jungtiere in Brut- und Aufzuchtanlagen, zusätzlich alle drei Jahre die Struktur der Aquakulturbetriebe (die Haltungsverfahren für Fische, Krebstiere, Weichtiere und Algen nach Anlagengröße, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salzwasser oder zu Süßwasser, der Anteil der weiterverarbeiteten Aquakulturerzeugnisse sowie die Vermarktungswege für nicht weiterverarbeitete Erzeugnisse).
 - *Zweck der Statistik:* Erfassung von Informationen zur Produktionsmenge und Struktur in der Aquakulturbranche als eine Grundlage nationaler sowie europäischer Fischereipolitik
 - *Hauptnutzer:* Europäische Kommission, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Länderministerien, Fischereiverwaltung, Wissenschaft, Berufsverbände
- 3 Methodik** **Seite 6**
- *Art der Datengewinnung:* schriftliche Befragung mit Auskunftspflicht
 - *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Online-Fragebogen (IDEV) oder Papierfragebogen (liegt als Anhang bei)
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 7**
- *Nicht-stichprobenbedingte Fehler:* Antwortausfälle durch Auskunftspflicht nahezu ausgeschlossen, Korrektur fehlerhafter Angaben durch Plausibilitätskontrollen bzw. Rückfragen der Statistischen Ämter der Länder in den Betrieben
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 7**
- *Veröffentlichung erster Ergebnisse:* etwa 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 7**
- *Räumlich:* Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene ist trotz nationaler Unterschiede gewährleistet. Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen in der Vergleichbarkeit.
 - *Zeitlich:* Eingeschränkte Vergleichsmöglichkeit mit Daten vorheriger Jahre.
- 7 Kohärenz** **Seite 8**
- *Statistikübergreifende Kohärenz:* Die Erzeugung von Aquakulturprodukten wurde auch in der letztmals 2004 durchgeführten Binnenfischereierhebung erfasst. Konzeptionelle Unterschiede in den Erhebungen sind zu beachten.
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 8**
- *Verbreitungswege:* Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 3 Reihe 4.6 jährlich veröffentlicht. Diese Publikation steht als [kostenfreier Download](#) zur Verfügung. Weiter werden die Ergebnisse in Pressemitteilungen, Internettabellen und über die Datenbank GENESIS-Online veröffentlicht.
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 9**
- *Fachstatistische Hinweise:* Besonderheiten bei der Erzeugung von Rogen und Kaviar

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Aquakulturbetriebe sind alle Betriebe mit Erzeugung in Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 (Definition siehe Punkt 2.1.3). Diese und andere Betriebe unterliegen einer Genehmigungs- oder Registrierungspflicht nach den Bestimmungen der Fischseuchenverordnung (Betriebe mit Erzeugung von Fischen oder Krebstieren). Soweit Betriebe nach der Fischseuchenverordnung erfasst sind und Erzeugung von Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben, werden diese Betriebe in die Erhebung einbezogen.

Zur Grundgesamtheit zählen ab der Erhebung 2016 für das Berichtsjahr 2015 alle Aquakulturbetriebe mit mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche oder 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle oder einer anderen Aquakulturanlage.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz des gesamten Betriebes ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten und Darstellungseinheiten sind Betriebe, die mindestens eins der unter 1.1 definierten Kriterien erfüllen. Betriebe sind technisch-wirtschaftliche Einheiten, die für Rechnung einer Inhaberin/eines Inhabers bewirtschaftet werden und einer einheitlichen Betriebsführung unterliegen.

Die Erhebung erfasst die Erzeugung der Betriebe in Aquakultur innerhalb des Berichtsjahres.

1.3 Räumliche Abdeckung

Die Ergebnisse der Erhebung werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und nach Bundesländern ausgewiesen. Die Statistischen Ämter der Länder stellen die Ergebnisse regional z. T. bis auf Kreisebene dar, soweit dies mit den Geheimhaltungsvorschriften vereinbar ist.

Ergebnisse liegen, soweit vorhanden, auch für die Stadtstaaten (Hamburg, Bremen und Berlin) vor.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird im 1. Quartal jeden Jahres für das dem Erhebungsjahr vorausgehende, abgeschlossene Kalenderjahr erhoben.

1.5 Periodizität

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird jährlich durchgeführt.

Daten zur erzeugten Menge insgesamt, zur Erzeugung in Brut- und Aufzuchtanlagen sowie zur aus Wildfängen in die Aquakultur zugeführten Menge werden jährlich erhoben. Alle 3 Jahre werden zusätzlich Daten zur Struktur der Betriebe sowie zur Vermarktung der Aquakulturprodukte erhoben. Detaillierte Informationen hierzu finden sich im Abschnitt 2.1.1.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der jeweils geltenden Fassung. Erhoben werden die Angaben zu § 68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis c sowie Nummer 2 AgrStatG.

Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618) geändert worden ist.

Verordnung (EG) Nr. 762/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorlage von Aquakulturstatistiken durch die Mitgliedstaaten und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 788/96 des Rates (ABl. L 218 vom 13.8.2008, S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 des Rates (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).

Fischseuchenverordnung (FischSeuchV) vom 24. November 2008 (BGBl. I S. 2315), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und

Arbeitskraft der/dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 AgrStatG ist die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus der Aquakulturstatistik zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Bei der Erstellung der Veröffentlichungstabellen wird eine maschinelle primäre Geheimhaltung auf Basis der p-Prozent-Regel (siehe auch: Gießing, Sarah (1999): "Methoden zur Sicherung der statistischen Geheimhaltung"; Band 31 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik herausgegeben vom Statistischen Bundesamt, S. 6-26.) durchgeführt.

$$\frac{X_g - x_2 - x_1}{x_1} < \frac{p}{100}$$

X_g ... Tabellenwert

x_1 ... größter Einzelwert

x_2 ... zweitgrößter Einzelwert

p ... Sicherheitsniveau

Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, wie es in den Tabellen zur Aquakulturstatistik in Zwischen- und Randsummen der Fall ist, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden, um die Rückrechenbarkeit der primär gesperrten Zellen durch Summen- oder Differenzbildung zu verhindern.

Die sekundäre Geheimhaltung wird manuell in den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Datenqualität beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird in einem bundesweit einheitlichem Aufbereitungsverfahren durchgeführt. Dies garantiert eine einheitliche Datenqualität.

Alle Aspekte dieser Erhebung werden auf halbjährlich stattfindenden Besprechungen der Vertreter der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder erörtert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Durch die Konzipierung der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben als Totalerhebung mit Abschneidengrenze ist die Qualität der veröffentlichten Ergebnisse im Allgemeinen als gut zu bezeichnen. Jedoch ist keine Aussage über den Beitrag der Betriebe möglich, die unter der Abschneidengrenze liegen. Dies ist bei der Analyse der Ergebnisse, besonders im Zeitvergleich (siehe 6.2), zu beachten.

Der relativ kleine Berichtskreis erlaubt intensive Rücksprachen mit Auskunftspflichtigen. Dennoch kann es aufgrund der hohen bürokratischen Belastung der auskunftspflichtigen Betriebe zu Antwortmüdigkeit kommen.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben erfasst die in Aquakultur erzeugten Mengen. Folgende Merkmale werden dabei erfasst:

- Gewicht der erzeugten aquatischen Organismen nach biologischer Art und Aufzuchtform, Haltungsverfahren, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salz- bzw. Süßwasser, sowie Anteil der ökologisch produzierten Menge an der Gesamterzeugung

- Zahl oder Gewicht der jährlichen Zuführung zur Aquakultur auf der Grundlage von Wildfängen nach biologischer Art

- Zahl oder Gewicht von erzeugtem Laich und erzeugten Jungtieren in Brut- und Aufzuchtanlagen nach biologischer Art.

Darüber hinaus werden alle drei Jahre beginnend mit dem Berichtsjahr 2011 Erhebungsmerkmale zur Struktur der Aquakulturbetriebe erfasst:

- Haltungsverfahren für Fische, Krebstiere, Weichtiere und Algen nach Anlagengröße, geografischem Gebiet und Zuordnung zu Salz- bzw. Süßwasser, der Anteil der weiterverarbeiteten Aquakulturerzeugnisse sowie die Vermarktungswege für nicht weiterverarbeitete Erzeugnisse.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Klassifikationssysteme kommen nicht zum Einsatz.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Definition Aquakulturbetriebe:

Aquakulturbetriebe im Sinne dieser Erhebung sind alle Betriebe, die Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen betreiben. Dabei sind die Wasserorganismen Eigentum der Betriebsinhaberin/des Betriebsinhabers. Ziel der unternehmerischen Tätigkeiten ist die Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden). Muschelfischer zählen ebenfalls hierzu. Nicht einbezogen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Erzeugte Menge:

Erfasst wird die Gesamtmenge der im Berichtsjahr in Aquakultur erzeugten marktreifen Organismen. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend. Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen wird dabei das Lebendgewicht des Produkts (inkl. Schalen bei Schalentieren) ausgewiesen, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.

Produktion zum Erstverkauf bei Laich und Jungtieren:

Um zu verhindern, dass durch An- und Wiederverkauf ein und dieselben Jungtiere von zwei Betrieben angegeben und damit doppelt erfasst werden, werden nur Jungtiere erfasst, die im befragten Betrieb aus dem Ei gezogen und anschließend verkauft wurden. Dabei gilt als Jungtier jedes Tier ab Schlupf aus dem Ei bis hin zum, aber nicht einschließlich, Speisefisch bzw. anderem marktreifen Aquakulturprodukt.

Betriebssitzprinzip:

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes, nicht nach der Belegenheit der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Anlagen oder Flächen. Betriebssitz ist das Grundstück, auf dem sich die Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden. Befinden sich Wirtschaftsgebäude des Betriebes auf mehreren Grundstücken, ist der Betriebssitz das Grundstück, auf dem sich das wichtigste oder die in ihrer Gesamtheit wichtigsten Wirtschaftsgebäude befinden. Hat der Betrieb kein Wirtschaftsgebäude, so ist das Grundstück Betriebssitz, von dem aus der Betrieb geleitet wird.

2.2 Nutzerbedarf

Anhand der Ergebnisse der Erhebung können Aussagen zur Bedeutung der Aquakultur getroffen und zukünftig auch Prognosen zur Entwicklung in diesem Bereich erstellt werden. Sie bilden damit eine Grundlage für politische Entscheidungen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene. Die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und umweltfreundlichen Aquakultur ist ein wichtiger Schwerpunkt der gemeinsamen Fischereipolitik der Europäischen Union (EU). Die Erhebung liefert Informationen auf Grund derer Planungen und Maßnahmen zu Gunsten dieses Wirtschaftssektors getroffen werden können, wie z. B. Förderungen über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF).

Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen die Europäische Kommission (insbesondere die Generaldirektion MARE), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), die jeweiligen Landesministerien sowie wissenschaftliche Institutionen. Des Weiteren zählen auch Kommunen, Verbände, Landwirtschaftskammern und -ämter, Interessenvertretungen, interessierte Unternehmen, öffentliche Medien und private Auskunftersuchende zu den Nutzern der Statistik.

2.3 Nutzerkonsultation

Der Merkmalskatalog der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wird wesentlich durch die Rechtsvorschriften auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaften bestimmt. Die Abstimmung der Merkmale und ihrer Abgrenzungen erfolgt zwischen dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) und den Vertretern der Mitgliedsstaaten. Die Aufgabe von Eurostat ist die Harmonisierung der Statistiken in diesem Wirtschaftssektor entsprechend den Anforderungen der EU-Kommission. Darüber hinausgehende Erhebungsmerkmale auf nationaler Ebene

werden in Zusammenarbeit mit dem BMEL umgesetzt, das wiederum über den Statistischen Ausschuss die zuständigen Länderministerien beteiligt. Ferner sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Seit der Erhebung in 2016 für das Berichtsjahr 2015 erfolgt die Durchführung der Erhebung als Totalerhebung mit Abschneidegrenze. Es sind nur die Aquakulturbetriebe berichtspflichtig, die über bestimmte Aquakulturanlagen bzw. über Anlagen einer gewissen Mindestgröße verfügen (siehe unter 1.1).

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben erfolgt als dezentrale, allgemeine Bundesstatistik. Die Organisation der Datengewinnung ist Aufgabe der Statistischen Ämter der Länder, wobei unterschiedliche Befragungsmethoden zum Einsatz kommen. Als Adressgrundlage dient das Fischseuchenregister. In der Erhebung wurden folglich alle Betriebe angeschrieben, die gemäß den Bestimmungen der Fischseuchenverordnung bereits eine Genehmigung oder Registrierung besaßen oder einen Antrag hierauf gestellt hatten. Die zuständigen Stellen für die Genehmigung oder Registrierung stellten die Anschriftendateien den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung.

Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind nach § 93 Abs. 2 Nr. 1 AgrStatG die InhaberInnen oder LeiterInnen der Betriebe. Im Vordergrund steht die Online-Befragung. Für die Auskunftspflichtigen besteht in Ausnahmefällen auch die Möglichkeit, ihre Meldung schriftlich abzugeben.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Der Berichtsweg ist: Auskunftspflichtige > Statistische Ämter der Länder > Statistisches Bundesamt. Die Angaben werden von allen Auskunftspflichtigen im Rahmen eines Online-Meldeverfahrens an die Statistischen Ämter der Länder (dezentrale Durchführung der Erhebung) übermittelt. In Ausnahmefällen besteht auch die Möglichkeit, die Meldung schriftlich abzugeben.

Die Gestaltung des Fragebogens (sowohl Online-Formular als auch Papierfragebogen) erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Der aktuelle Fragebogen einschließlich der Erläuterungen ist als Anlage beigefügt.

Die Daten aus den Erhebungsbögen werden in das gemeinsame Aufbereitungs- und Plausibilisierungsprogramm des Bundes und der Länder übertragen.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Der Genehmigungs- oder Registrierungspflicht gemäß Fischseuchenverordnung unterliegen mehr Betriebe als nur diejenigen, die Aquakultur im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 762/2008 betreiben haben. Hierzu zählen z. B. Betreiber von Angelparks und Händler von Fischen. Diese Betriebe wurden nicht in die Datenaufbereitung einbezogen.

Auf Grund des umfangreichen Fragebogens ergeben sich häufig Rückfragen durch die Auskunftgebenden bereits vor der Rückleitung der Erhebungsbögen an die Statistischen Ämter der Länder. Fehleintragungen können so vorgebeugt werden. Nach Rücklauf der Erhebungsbögen wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen grundsätzlich nachgefragt.

Die Auskunftspflichtigen werden von den Statistischen Ämtern der Länder befragt (dezentrale Durchführung der Erhebung). Diese führen auch die Aufbereitung der Ergebnisse einschließlich Rückfragen und Plausibilisierung durch.

Das Statistische Bundesamt stellt, nachdem die Statistischen Ämter der Länder ihre Länderergebnisse übermittelt haben, aus diesen das Bundesergebnis zusammen.

Die Durchführung der Erhebung als Totalerhebung mit Abschneidegrenze erfordert keine Hochrechnung der Ergebnisse.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Saisonbereinigung erfolgt nicht, da die Ergebnisse nicht durch Saisoneffekte beeinflusst werden.

3.5 Beantwortungsaufwand

Durch Einführung der Abschneidegrenze mit der Erhebung 2016 für das Berichtsjahr 2015 wurde die Belastung der Berichtspflichtigen stark vermindert. Kleinere Betriebe, die keinen erheblichen Einfluss auf die Gesamterzeugung in Aquakultur haben, werden nicht mehr befragt. Der Merkmalskatalog der zu Grunde liegenden EU-Verordnung wurde nahezu unverändert umgesetzt. Sofern gemäß der EU-Verordnung bestimmte Themenkomplexe nur optional zu befragen waren, wurden diese zur Entlastung der Berichtspflichtigen weggelassen. Die Abfrage der Vermarktung von Aquakulturprodukten ist nicht Gegenstand der Verordnung, wird jedoch als unverzichtbar für die Ermittlung des Preises für jedes Aquakulturprodukt angesehen. Die Preise wurden im Rahmen einer gesondert durchgeführten Preiserhebung in Aquakulturbetrieben erfasst.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben fallen jährlich Kosten in Höhe von rund 16 000 Euro an.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben ist so konzipiert, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können. Der geringe Anteil der Antwortausfälle entspricht den hohen Qualitätsstandards der amtlichen Statistik. Die Ergebnisse können jedoch nur dann richtig beurteilt werden, wenn ihre Genauigkeit bekannt oder abschätzbar ist. Grundsätzlich werden stichprobenbedingte und nicht-stichprobenbedingte Fehler unterschieden.

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben wurde als Totalerhebung durchgeführt. Folglich sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

Die nicht-stichprobenbedingten Fehler können durch Mängel in der Erhebungstechnik, in der Abgrenzung der Gesamtheit der Betriebe und in der Aufbereitungstechnik auftreten. Diese Fehlerart weisen sowohl Total- als auch Stichprobenstatistiken auf.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da die Erhebung als Totalerhebung durchgeführt wurde, sind stichprobenbedingte Fehler ausgeschlossen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Fehler in der Erfassungsgrundlage können durch die richtige Abgrenzung der Grundgesamtheit verringert werden. Entscheidend dafür ist die umfassende Kenntnis über die Betriebe der Grundgesamtheit. Zur Bildung der Grundgesamtheit wird in der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben das Fischseuchenregister herangezogen. Das Fischseuchenregister wird von den für die Durchführung der Genehmigung oder Registrierung zuständigen Stellen anhand der dort eingehenden Anträge laufend aktualisiert. Die dann den Statistischen Ämtern der Länder zur Verfügung gestellten Anschriftendateien befinden sich somit immer auf dem aktuellsten Stand.

Da für die Erhebung Auskunftspflicht besteht und deutschlandweit vergleichsweise nur wenige Aquakulturbetriebe existieren, für die die Auskunftspflicht in den meisten Bundesländern mit relativ geringem Aufwand durchgesetzt werden kann, sind nahezu keine Antwortausfälle (weniger 1 %) auf Ebene der Einheiten zu verzeichnen. Sofern einzelne Fragen unvollständig oder ganze Fragebogenkomplexe nicht beantwortet waren, werden die fehlenden Angaben durch Rücksprache mit den betroffenen Betrieben eingeholt. Ausfälle auf Ebene der Merkmale sind somit soweit erkennbar nicht vorhanden. Werden durch die Auskunftspflichtigen jedoch einzelne Aquakulturprodukte nicht benannt, können diese fehlenden Angaben durch die Statistischen Ämter der Länder nur sehr schwer erkannt werden.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Bei der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben werden keine vorläufigen Ergebnisse veröffentlicht. Daher gelten veröffentlichte Daten als endgültig.

4.4.2 Revisionsverfahren

keine

4.4.3 Revisionsanalysen

keine

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben werden zirka 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Eine Statistik ist pünktlich, wenn die Ergebnisse zu dem vorab geplanten und ggf. bekannt gegebenen Termin veröffentlicht werden. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgte pünktlich. Die Ergebnisse der Statistik werden Eurostat ebenfalls pünktlich an den gesetzlich festgelegten Terminen übermittelt.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben basiert auf Rechtsakten der Europäischen Union und wird in allen Mitgliedstaaten durchgeführt. Entsprechend sind die Ergebnisse EU-weit vergleichbar. Die räumliche Vergleichbarkeit von nationalen Ergebnissen auf europäischer Ebene ist durch die Einbindung in das agrarstatistische System der EU gewährleistet. Allerdings bestehen Unterschiede bei der in den einzelnen Mitgliedstaaten eingesetzten Methodik (Erhebungstermine und -gesamtheit).

Innerhalb Deutschlands bestehen keine Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit der Ergebnisse der einzelnen Bundesländer.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Auf Grund der Einführung der Abschneidegrenze mit der Erhebung 2016 für das Berichtsjahr 2015 ist die zeitliche Vergleichbarkeit zu früheren Erhebungen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben nur eingeschränkt gegeben. Insbesondere ist die Zahl der Betriebe nicht mehr vergleichbar, da viele kleine Betriebe, die ab 2015 unter der Erfassungsgrenze liegen, nicht weiter berücksichtigt werden. Da diese Betriebe aber nur in sehr geringem Umfang zur Gesamterzeugung beitragen, sind die Daten zur Erzeugung mit sehr geringen Einschränkungen weiterhin vergleichbar. Genaue Aussagen darüber sind ab dem Berichtsjahr 2015 nicht möglich. Hätten jedoch die Erfassungsgrenzen bereits im Berichtsjahr 2014 gegolten, so wären knapp 2000 Betriebe (rund 32,5 %) mit einem Anteil von etwa 0,8 % an der Gesamterzeugung in Aquakultur nicht erfasst worden.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Binnenfischereierhebungen erfolgten im Rahmen von Landwirtschaftszählungen in der Regel zirka alle 10 Jahre (zuletzt 2004). Erhoben wurden Daten zur Fluss- und Seenfischerei sowie zur Fischhaltung oder Fischzucht. Diese Erhebungen unterscheiden sich zur Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben hinsichtlich der Grundgesamtheit, Merkmale und Erfassungsgrenzen.

Die jährlich durchgeführte Anlandestatistik der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) erfasst die Anlandungen der deutschen Hochsee- und Küstenfischerei. Hier findet sich in der Grundgesamtheit eine Schnittmenge bei den Muschelfischern, die sowohl der klassischen Fischerei als auch der Aquakultur zugerechnet werden können. Die Erhebungen unterscheiden sich jedoch auch hinsichtlich der Merkmale.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Merkmale der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben sind in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Daten über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben fließen in die Berechnungen der Landwirtschaftlichen und Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen ein. Sie finden ebenfalls Verwendung zur Berechnung der Preise für jedes Aquakulturprodukt im Rahmen der gesonderten Preiserhebung in Aquakulturbetrieben.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Erste Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben liegen in Form einer Pressemitteilung etwa 6 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres vor.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben werden sowohl von den Statistischen Ämtern der Länder als auch vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht.

Das Statistische Bundesamt stellt das Bundesergebnis in der Fachserie 3, Reihe 4.6 "Erzeugung in Aquakultur" zur Verfügung. Die aktuelle Publikation steht auf unserer Internetseite als [kostenfreier Download](#) zur Verfügung.

Darüber hinaus werden die Ergebnisse in [Internettabellen](#) veröffentlicht.

Die Statistischen Ämter der Länder veröffentlichen ausgewählte Ergebnisse in Querschnittsveröffentlichungen (z.B. Jahrbüchern, Zeitschriften) oder in statistischen Berichten.

Online-Datenbank

Ebenfalls kostenfrei können Daten über die Abruftabellen 41362-0001 bis 41362-0008 der Datenbank [GENESIS-Online](#) bezogen werden.

Zugang zu Mikrodaten

-

Sonstige Verbreitungswege

Weitere Informationen erhalten Sie über das [Statistik-Portal](#) und die Internet-Seiten der [Statistischen Ämter](#).

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Die amtlichen Qualitätsberichte zur Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben stehen in ihrer jeweils aktuellen Fassung als [kostenloser Download](#) zur Verfügung.

Weiterführende Informationen zur Methodik der Aquakulturstatistiken finden Sie im Beitrag "Aquakultur - Ergebnisse und Methodik" in der Ausgabe 11/2012 der Zeitschrift [Wirtschaft und Statistik](#).

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt gemäß des mit den Statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Arbeits- und Zeitplans.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

-

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Eine Vorabveröffentlichung an ausgewählte Nutzer ist ausgeschlossen. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist meist mit einer Pressemitteilung verbunden.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Ergebnisse zur Erzeugung von Rogen und Kaviar beziehen sich lediglich auf Rogen und Kaviar, der in Aquakulturbetrieben (siehe unter 1.1) erzeugt wurde. Erzeugung von Rogen und Kaviar bedeutet, dass Aquakulturbetriebe Fische produzieren und den weiblichen Tieren nach Erreichen der Geschlechtsreife die Eier entnehmen. Für die Kaviarproduktion vom Stör müssen die Tiere zur Entnahme der Eier in der Regel geschlachtet werden. Nicht selten findet in Deutschland im Bereich der Rogen- und Kaviarerzeugung jedoch Lohnmast statt - zumeist bei Stören zur Kaviargewinnung. Die Fische werden in Aquakulturbetrieben bis zur Geschlechtsreife gehalten, anschließend aber lebend an Produzenten von Rogen und Kaviar verkauft, die dann den Tieren die Eier entnehmen. Die lebend verkauften Fische wurden in einem Aquakulturbetrieb erzeugt und sind somit in den Ergebnissen der Aquakulturstatistik enthalten. Da es sich bei den Betrieben, die die Tiere zur Rogen- und Kaviargewinnung kaufen, nicht um Aquakulturbetriebe im Sinne der Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben handelt, ist der dort gewonnene Rogen und Kaviar nicht in den Ergebnissen der Erhebung enthalten.

**Erhebung über die Erzeugung
in Aquakulturbetrieben 2018**

AQE

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Aquakultur im Sinne dieser Erhebung:

- Aufzucht oder Haltung von Fischen, Krebs- und Weichtieren, Algen und sonstigen aquatischen Organismen in Karpfen- oder Forellenteichen, Durchflussanlagen, Kreislaufanlagen, Netzgehegen und anderen Anlagen
- Wasserorganismen sind Eigentum des Betriebsinhabers/der Betriebsinhaberin
- unternehmerische Tätigkeit mit dem Ziel der Produktionssteigerung (z. B. durch Zufütterung, Teichdüngung oder Schutz vor natürlichen Feinden)
- Muschelfischer **1** zählen ebenfalls hierzu

Nicht einzubeziehen sind reine Angelteichbetriebe (Angelparks) und Aquarien- oder Zierarten.

Bitte prüfen Sie, ob für das Kalenderjahr 2018 mindestens eine der folgenden Aussagen auf Ihren Betrieb zutrifft und kreuzen Sie Zutreffendes an.

Mehrfachnennungen sind möglich.

- | | | | | |
|--|----------|------|--------------------------|---|
| Betrieb hat mindestens 0,3 Hektar Gesamtgewässerfläche der Teiche (ohne Forellenteiche). | 2 | 5011 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Betrieb hat mindestens 200 Kubikmeter Gesamtanlagenvolumen der Forellenteiche, Becken und Fließkanäle. | 3 | 5012 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Betrieb hat andere Aquakulturanlagen 4 (z. B. Kreislaufanlage), Muschelfischer 1 zählen ebenfalls hierzu. | | 5013 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| Keine der Aussagen trifft zu. | | 5014 | <input type="checkbox"/> | 1 |

Bitte Ausfüllhinweise lesen, Fragebogen ausfüllen und zurücksenden.

Ende der Erhebung. Bitte senden Sie dieses Blatt mit einer kurzen Begründung auf Seite 2 zurück.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **4** in der separaten Unterlage und die weiteren Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens auf Seite 2.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben (z.B. Schäden durch Fressfeinde).

Bitte gehen Sie beim Ausfüllen des Fragebogens wie folgt vor:

1. Im Beiblatt „Artenliste zur Aquakultur“ finden Sie den Alpha-3-Code, den Sie zum Ausfüllen des Fragebogens benötigen.
2. Erläuterungen zum Text sind durch Verweise (z. B. **2**) gekennzeichnet. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **10** in der separaten Unterlage.

3. Zutreffende Antworten ankreuzen

bzw. erfragte Werte rechtsbündig eintragen, z. B. 1 1 2 8

oder als Klartextangabe eintragen, z. B. B a c h f o r e l l e

Falls Sie eine Antwort korrigieren müssen, nehmen Sie die Korrektur deutlich sichtbar vor, z. B. 

A Ökologische Erzeugung

1 Ist Ihr Betrieb zertifiziert gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 – („EU-Öko-Verordnung“)? **5**

Ja, für gesamte Erzeugung im Betrieb	5171	<input type="checkbox"/>	1	▶ Anteil der ökologischen Erzeugung an der Gesamterzeugung	5172	<u> </u>	Prozent
Ja, für Teile der Erzeugung im Betrieb	5171	<input type="checkbox"/>	2				
Nein	5171	<input type="checkbox"/>	3				

B Erzeugung der Aquakultur (ohne Brut- und Aufzuchtanlagen)

Erzeugung der Aquakultur in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

2 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2018 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte (Krebstiere, Weichtiere, Algen) in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern erzeugt?

Ja	5301	<input type="checkbox"/>	1	▶ Bitte weiter mit 2.1 (Seite 3).
Nein	5301	<input type="checkbox"/>	2	▶ Bitte weiter mit Frage 3 (Seite 7).

2.1 Erzeugung von Speisefischen oder marktreifen Krebstieren in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

2.1.1 In Teichen (ohne Forellenteiche)

i Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen. Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
5312	5313	5314

2.1.2 In Forellenteichen, Becken und Fließkanälen

i Hierzu gehören:
 – Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
 – Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
5322	5323	5325

2.1.3 In Kreislaufanlagen

i Aquakulturanlagen mit Kreislaufführung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5332	5333	5334		5335

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.1.4 In Netzgehegen in Binnengewässern

i Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
5342	5343	5344

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.1.5 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewässern (z. B. Absperrung eines Gewässerteils **4**)

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen des Haltungsverfahrens ein:

5356 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5352	5353	5354		5355

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.2 Erzeugung von Weichtieren in Anlagen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

2.2.1 Auf dem Grund

i Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden,
z. B. auf Muschelbänken.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
5362	5363	5364

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.2.2 Über dem Grund

i Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden,
z. B. an Pfählen oder Leinen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
5372	5373	5374

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

2.2.3 In sonstigen Verfahren auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen
des Haltungsverfahrens ein:

5386 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5382	5383	5384		5385

_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.3 Erzeugung von marktfähigen Algen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2018 in kg Nassgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5392	5393	5394		5395
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.4 Erzeugung von Rogen/Kaviar auf dem Binnenland/in Binnengewässern

- i** Rogen/Kaviar sind Fischeier, die zum Verzehr bestimmt sind.
- I** Nur diese sind hier anzugeben.
- Laich hingegen ist in Abschnitt C (Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen, Seite 10) einzutragen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte Menge 2018 in kg 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5402	5403	5404		5405
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

2.5 Erzeugung von sonstigen aquatischen Organismen auf dem Binnenland/in Binnengewässern

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Wasserart		Erzeugte (abgefischte) Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
		Süß- wasser 7	Salz- wasser 8	
5412	5413	5414		5415
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____
_____	_____	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	_____

Erzeugung der Aquakultur in Anlagen in Nord- oder Ostsee

i Buchten, Förden und Bodden innerhalb des deutschen Bundesgebiets gehören auch dazu, ebenso Flussmündungen, sofern deren Wasser Salzwasser ist (siehe hierzu **8**).

3 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2018 Speisefische oder andere marktreife Aquakulturprodukte (Krebstiere, Weichtiere, Algen) in Anlagen in Nord- oder Ostsee erzeugt?

- Ja 5501 1 Bitte weiter mit 3.1.
- Nein 5501 2 Bitte weiter mit Abschnitt C (Seite 10).

3.1 Erzeugung von Speisefischen oder marktreifen Krebstieren in Anlagen in Nord- oder Ostsee

3.1.1 In Netzgehegen in Nord- oder Ostsee

i Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasseraustausch von unten zu.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
5512	5513	5514

3.1.2 In sonstigen Verfahren in Nord- oder Ostsee (z. B. Absperrung eines Gewässerteils **4**)

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen des Haltungsverfahrens ein:

5525 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
5522	5523	5524

3.2 Erzeugung von Weichtieren in Nord- oder Ostsee

3.2.1 Auf dem Grund

i Weichtiere, die auf oder im Gewässerboden gehalten werden,
z. B. auf Muschelbänken.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
5532	5533	5534

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.2.2 Über dem Grund

i Weichtiere, die über dem Gewässerboden gehalten werden,
z. B. an Pfählen oder Leinen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
5542	5543	5544

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.2.3 In sonstigen Verfahren in Nord- oder Ostsee

Tragen Sie in das nebenstehende Textfeld bitte den Namen
des Haltungsverfahrens ein:

5555 _____

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
5552	5553	5554

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

3.3 Erzeugung von marktfähigen Algen in Nord- oder Ostsee

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2018 in kg Nassgewicht 6
5562	5563	5564

3.4 Erzeugung von Rogen/Kaviar in Nord- oder Ostsee

i Rogen/Kaviar sind Fischeier, die zum Verzehr bestimmt sind.
 Nur diese sind hier anzugeben.
 Laich hingegen ist in Abschnitt C (Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen, Seite 10) einzutragen.

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte Menge 2018 in kg 6
5572	5573	5574

3.5 Erzeugung von sonstigen aquatischen Organismen in Nord- oder Ostsee

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Erzeugte (abgefischte) Menge 2018 in kg Lebendgewicht 6
5582	5583	5584

C Erzeugung der Aquakultur in Brut- und Aufzuchtanlagen (Produktion zum Erstverkauf 9)

i Mit Brutanlagen sind hier Anlagen gemeint, die der Erzeugung befruchteter Eier dienen. Aufzuchtanlagen dienen der Pflege und Versorgung von Wassertieren in den ersten Entwicklungsstadien.

4 Wurden in Ihrem Betrieb im Kalenderjahr 2018 Laich oder Jungtiere erzeugt?

- Ja 5201 1 ▶ Bitte weiter mit 4.1.
- Nein 5201 2 ▶ Bitte weiter mit Abschnitt D (Seite 11).

4.1 Laich

i Als Laich werden die befruchteten Eier von Tieren bezeichnet, bei denen die Eiablage im Wasser erfolgt. Mit erzeugten Eiern sind hier Eier gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). 9

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl erzeugter Eier 2018 in Stück 9
5212	5213	5214

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

4.2 Jungtiere

i Als Jungtiere werden alle Wassertiere vom Schlupf aus dem Ei bis zum Erreichen der Schlacht-/Marktreife bezeichnet (z. B. Brut, Setzlinge). Mit erzeugten Jungtieren sind hier Jungtiere gemeint, die erstmalig zum Verkauf angeboten wurden (kein Weiterverkauf). 9

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Anzahl erzeugter Jungtiere 2018 in Stück 9
5222	5223	5224

_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

D Zuführungen in die Aquakultur auf der Grundlage von Wildfängen

i Die Zuführung auf der Grundlage von Wildfängen ist das Sammeln von Exemplaren in der freien Wildbahn und ihre nachfolgende Nutzung in der Aquakultur.

5 Haben Sie im Kalenderjahr 2018 Fische, Krebs- oder Weichtiere in die Aquakultur zugeführt, die auf der Grundlage von Wildfängen beruhen?

- Ja 5181 1  Bitte weiter mit 5.1.
- Nein 5181 2  Ende der Erhebung.

5.1 Zuführung von Fischen, Krebs- oder Weichtieren aus Wildfängen

Alpha-3-Code siehe Artenliste	Bezeichnung	Aus Wildfängen zugeführte Menge 2018 in kg Lebendgewicht 10
5192	5193	5194

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2018

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1** Junge Muscheln werden im offenen Gewässer gefangen und anschließend in kontrollierter Umgebung ausgesät, wo sie, ggf. mit zwischenzeitlichem Umsetzen, bis zur Marktreife wachsen und geerntet werden. Des Weiteren können den Jungmuscheln künstliche Möglichkeiten (Netze, Leinen) zum Festsetzen geschaffen werden, um dort zur Verzehrgroße heranzuwachsen.
- 2** Teiche sind verhältnismäßig seichte, stehende Gewässer, die zumeist künstlich angelegt sind. Die Bezeichnung kann sich aber auch auf natürliche Teiche oder Weiher beziehen.
Ein möglicher Wasseraustausch beschränkt sich im Wesentlichen auf die Zeiträume zur Anlagenfüllung und auf den Abfischvorgang.
Hier ist die reine Gewässerfläche gemeint. Dämme bei Teichen oder sonstige Uferflächen sind nicht mitzuzählen. Sollte die Wasserfläche nicht bekannt sein, ist sie zu schätzen (z. B. Katasterfläche abzüglich Uferflächen).
- 3** Hierzu gehören:
– Anlagen ohne Kreislaufführung, die vom Wasser kontinuierlich durchflossen werden (Durchflussanlagen) und
– Anlagen mit einer Frischwasserzufuhr von mehr als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens (Teilkreislaufanlagen).
Für die Ermittlung des Volumens von Forellenteichen, insbesondere Erdteichen, multiplizieren Sie bitte die Fläche in Quadratmeter mit der durchschnittlichen Tiefe in Meter.
- 4** Hierzu gehören z. B. Kreislaufanlagen, Netzgehege und Absperrungen, sowie alle Produktions- und Haltungsverfahren für Weichtiere und Algen:
– Kreislaufanlagen sind Aquakulturanlagen mit Kreislauf-führung und einer täglichen Frischwasserzufuhr von weniger als zwanzig Prozent des für die Tierhaltung verwendeten Anlagenvolumens.
– Netzgehege bestehen aus Netzen oder ähnlichen durchlässigen Materialien. Sie sind in freien Gewässern an einem an der Wasseroberfläche schwimmenden Trägersystem aufgehängt oder am Gewässerboden verankert, lassen aber in allen Fällen einen Wasser-austausch von unten zu.
– Absperrungen sind Ein- oder Umzäunungen größerer Areale in freien Gewässern durch Netze oder andere wasserdurchlässige Barrieren, die von der Wasser-oberfläche bis zum Gewässerboden reichen. Abgegrenzt sind im Allgemeinen große Wassermengen, wie beispielsweise bei Absperrung eines Teils eines Sees oder von Meeresbuchten zur Nutzung für die Aquakultur.
– Haltungsverfahren für Weichtiere sind z. B. Muschel-bänke oder Pfähle und Leinen.
- 5** Mit „Ja“ zu beantworten ist diese Frage, wenn Ihr Betrieb gekennzeichnet ist nach den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeich-nung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 (ABl. L 189 vom 20.7.2007, S. 1).
- 6** Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2018 in Aquakultur erzeugten (verkauften) vorgenannten Arten. Dabei ist das Endgewicht, nicht jedoch der Zuwachs ausschlaggebend.
Für Fische, Weichtiere, Krebstiere und andere aquatische Organismen ist dabei das Lebendgewicht des Produkts (inklusive Schalen bei Schalentieren) anzugeben, für Wasserpflanzen das Nassgewicht.
- 7** Wasser, dessen Salzgehalt ständig unerheblich ist.
- 8** Wasser mit merklichem Salzgehalt. Dabei kann es sich um Wasser handeln, dessen Salzgehalt konstant hoch ist (z. B. Meerwasser) oder dessen Salzgehalt zwar merklich, aber nicht konstant hoch ist (z. B. Brackwasser). Der Salzgehalt kann aufgrund des Zuflusses von Süß- oder Meerwasser periodischen Schwankungen unterliegen.
- 9** Hier sind nur erstmalig verkaufter Laich oder erstmalig verkaufte Jungtiere anzugeben. Um zu verhindern, dass durch An- und Wiederverkauf ein und dieselben Jungtiere von zwei Betrieben angegeben und damit doppelt erfasst werden, sind hier nur Jungtiere einzutragen, die im Betrieb aus dem Ei gezogen und anschließend verkauft wurden.
Dabei gilt als Jungtier jedes Tier ab Schlupf aus dem Ei bis hin zum, aber nicht einschließlich, Speisefisch bzw. anderem marktfähigen Aquakulturprodukt. Speisefische und andere marktreife Aquakulturprodukte sind, un-geachtet dessen ob sie aus eigenem oder zugekauftem Laich oder Jungtier gezogen wurden, immer in Abschnitt B (ab Seite 2) einzutragen (siehe Abbildung auf der Folgeseite).
- 10** Anzugeben ist hier die Gesamtmenge der im Jahr 2018 der Aquakultur aus Wildfängen zugeführten (gekauften oder gefangenen) vorgenannten Arten.
Hier ist das Lebendgewicht des Produkts (inklusive Schalen bei Schalentieren) einzutragen.

Abbildung zu Erläuterung 9

Laich	Jungtiere		marktreifes Aquakulturprodukt z. B. Speisefisch
	z. B. Brut	z. B. Setzlinge	
Angaben in Abschnitt C auf Seite 10	▶ aus dem Ei: Angaben in Abschnitt C	▶ aus zugekaufter Brut: nicht anzugeben!	Angaben in Abschnitt B ab Seite 2
	▶ ▶ ▶ ▶ ▶ ▶	▶ aus eigener Brut: Angaben in Abschnitt C	

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2018

Artenliste zur Aquakultur

Der Alpha-3-Code ist ein internationaler von der FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) festgelegter Artencode.

In dieser Übersicht können Sie die wissenschaftliche Bezeichnung und den dazugehörigen Alpha-3-Code finden. Sollte die produzierte Art nicht in der Liste sein, sind lediglich die Bezeichnung und die Menge einzutragen.

Für die Lachsforelle, eine Aufzuchtform der Regenbogenforelle, sind die Angaben gesondert vorzunehmen, also getrennt nach Regenbogen- und Lachsforellen. Das Gleiche gilt für Hybriden wie den Elsässer Saibling oder die Tigerforelle.

Gebräuchliche Bezeichnung	Alpha-3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
---------------------------	--------------	-------------------------------

Fische

Aal, europäischer	ELE	Anguilla anguilla
Flussbarsch	FPE	Perca fluviatilis
Forellenartige		
Äsche	TLV	Thymallus thymallus
Bach-, See-, Meerforelle	TRS	Salmo trutta
Bachsaibling	SVF	Salvelinus fontinalis
Huchen	HUC	Hucho hucho
Lachs, atlantischer	SAL	Salmo salar
Lachsforelle	ZZZ	Oncorhynchus mykiss
Regenbogenforelle	TRR	Oncorhynchus mykiss
Saibling, elsässer	XXX	Salvelinus alpinus x Salvelinus fontinalis
Seesaibling	ACH	Salvelinus alpinus
Tigerforelle	YYY	Salmo trutta fario x Salvelinus fontinalis
Gelbschwanzmakrele	YTC	Seriola lalandi
Hecht	FPI	Esox lucius
Karpfenartige		
Brachsen	FBM	Abramis brama
Gibel	CWG	Carassius gibelio
Graskarpfen	FCG	Ctenopharyngodon idellus
Gründling, gewöhnlicher	GOG	Gobio gobio
Karausche	FCC	Carassius carassius
Karpfen, gemeiner	FCP	Cyprinus carpio
Marmorkarpfen	BIC	Hypophthalmichthys nobilis
Nase	HON	Chondrostoma nasus
Rotauge	FRO	Rutilus rutilus
Rotfeder	SRE	Scardinius erythrophthalmus
Schleie	FTE	Tinca tinca
Schneider	ABI	Alburnoides bipunctatus
Silberkarpfen	SVC	Hypophthalmichthys molitrix

Gebäuchliche Bezeichnung	Alpha-3-Code	Wissenschaftliche Bezeichnung
--------------------------	--------------	-------------------------------

noch: **Fische**

Maräne, große	CIQ	Coregonus nasus
Maräne, kleine	FVE	Coregonus albula
Nordseeschnäpel	HOU	Coregonus oxyrinchus
Ostseeschnäpel	WHF	Coregonus spp
Quappe	FBU	Lota lota
Raubwels, afrikanischer	CLZ	Clarias gariepinus
Störe		
Hausen	HUH	Huso huso
Sternhausen	APE	Acipenser stellatus
Sterlet	APR	Acipenser ruthenus
Stör, russischer	APG	Acipenser gueldenstaedtii
Stör, sibirischer	APB	Acipenser baerii
Streifenbarsch	SBH	Morone chrysops x Morone saxatilis
Wels, europäischer	SOM	Silurus glanis
Zander	FPP	Sander lucioperca

Krebstiere

Edelkrebs	AAS	Astacus astacus
White Leg Garnele	PNV	Penaeus vannamei

Weichtiere

Auster, europäische	OYF	Ostrea edulis
Felsenauster, pazifische	OYG	Crassostrea gigas
Miesmuschel	MUS	Mytilus edulis

Algen

Chlorella vulgaris	HQW	Chlorella vulgaris
Spirulina platensis	ULL	Spirulina platensis
Zuckertang	LQX	Laminaria saccharina

Erhebung über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben 2018

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung über die Aquakulturerzeugung wird bundesweit jährlich im Zeitraum Januar bis März bei Betrieben, die Aquakultur betreiben, durchgeführt.

Ziel der Erhebung ist die Gewinnung umfassender, aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen über die Erzeugung in Aquakulturbetrieben. Die Ergebnisse bieten für Regierung, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und supranationaler Ebene die notwendigen statistischen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen. Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union abgedeckt. Da die Ergebnisse auch für Planungen und Maßnahmen zu Gunsten der Aquakultur herangezogen werden, verdient die Erhebung uneingeschränkte Unterstützung.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) sowie die Agrarstatistikverordnung (AgrStatV) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 68b Absatz 2 Nummer 1 Buchstabe a bis c AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen von Aquakulturbetrieben auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereit gestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 98 Absatz 4 AgrStatG ist die Übermittlung von Tabellen in der Gliederung nach Ländern mit statistischen Ergebnissen aus der Aquakulturstatistik zur Erstellung des Nationalen Rückstandskontrollplans vom Statistischen Bundesamt an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnnummern, Löschung, Betriebsregister

Name (gegebenenfalls Firma, Instituts- oder Behördenname) und Anschrift des Betriebes sowie Namen und Rufnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Die Gemeindegkennziffer stammt aus dem amtlichen Gemeindeverzeichnis und dient der regionalen Zuordnung der erhobenen Daten anhand des Betriebssitzes.

Nach § 97 Absatz 3 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie und landesspezifische Kennnummer vergeben, die von den statistischen Ämtern der Länder in das nach § 97 Absatz 1 AgrStatG zu führende landwirtschaftliche Betriebsregister übernommen wird. Sie dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Aquakulturbetriebe.

Neben der vergebenen Kennnummer werden in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 2 AgrStatG folgende Hilfs- und Erhebungsmerkmale aufgenommen

- die Namen und die Anschriften der Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Aquakulturbetriebe,
- die Namen, die Rufnummern und die Adressen für elektronische Post der Personen, die für Rückfragen zur Verfügung stehen,
- die Anschrift des Betriebssitzes und die Bezeichnungen für regionale Zuordnungen sowie die Lagekoordinaten des Betriebssitzes,
- die Größe der Aquakulturanlagen und das Vorhandensein anderer Aquakulturanlagen, die zur Bestimmung des Berichtskreises notwendig sind,

- die Identifikationskennziffern im Rahmen der Verwendung von Verwaltungsdaten nach §93 Absatz 5 und 6 AgrStatG,
- die Beteiligung an agrarstatistischen Erhebungen und
- der Tag der Aufnahme in das Betriebsregister.

Nach §97 Absatz 4 AgrStatG werden die im Betriebsregister gespeicherten Merkmale gelöscht, wenn sie für die Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Agrarstatistiken nicht mehr benötigt werden. Bei Betrieben, die über einen Zeitraum von sieben Jahren nicht mehr zu Erhebungen herangezogen wurden, werden sie spätestens nach Ablauf von sieben Jahren gelöscht. Eine Löschung der Kennnummer im Einzeldatensatz erfolgt nicht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter

<https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.